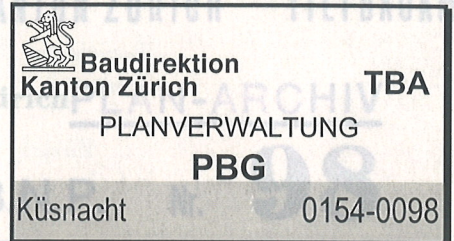


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Januar 1975



163. Baulinien. Am 14. Oktober 1974 ersuchte der Gemeinderat Küsnacht um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. August 1973 betreffend Festsetzung von Baulinien für die Erweiterung des Erholungsraums und des Fusswegnetzes im Raume Steinkluppe—Neuwies. Dieser Beschluss wurde am 18. September 1973 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 19. September 1974 sind gegen diesen Beschluss des Gemeinderates Küsnacht keine Rekurse mehr anhängig.

Küsnacht

Die im Rahmen der Ortsplanung Küsnacht vorrangig bearbeitete Grünraumplanung sieht die nördliche und südliche Erweiterung der bestehenden Grünzone am Schübelweiher vor, so dass sie mit den Grünzonengebieten Rumensee, Geissbühl und Eichelacker verbunden werden kann. Zur Sicherung eines sinnvollen Grünraumkonzepts drängten sich im Gebiet Steinkluppe—Neuwies Sofortmassnahmen auf, da bereits grössere Bauvorhaben geplant waren. Verhandlungen über den Erwerb von Land in der Steinkluppe und Neuwies durch den Gemeinderat waren erfolglos, so dass die erforderlichen Anlagen und Verbindungswege im Sinne von § 9 des kantonalen Baugesetzes durch Baulinien gesichert wurden. Die Festsetzung dieser Baulinien bedingt die gleichzeitige Aufhebung der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1577/1968 im Rahmen des Quartierplans Neuwies—Steinkluppe genehmigten Bau- und Niveaulinien für die Strasse Steinkluppe sowie die Schliessung der dadurch entstehenden Baulinienlücke an der Weinmangasse.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss § 16 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Küsnacht vom 30. August 1973 betreffend Festsetzung von Baulinien für öffentliche Anlagen und Fusswege im Raume Steinkluppe—Neuwies sowie Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1577/1968 für die Strasse Steinkluppe genehmigten Bau- und Niveaulinien, unter gleichzeitiger Schliessung der dabei an der Weinmangasse entstehenden Baulinienlücke, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht unter Rücksendung eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk, den

